

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Sportschützin mit Ordonanzwaffen bin ich bestürzt über die geplanten Maßnahmen zur Schusswaffenkennzeichnung. Da ich mehrere wertvolle alte Waffen aus 1885 – 1940 besitze befürchte ich, dass diese durch die Kennzeichnung auf allen wesentlichen Teilen ihren Wert verlieren.

Dies wäre neben der „unnötigen Zerstörung“ von historisch wertvollen Waffen auch ein Eingriff in meine privaten Vermögenswerte und dies ist verfassungsrechtlich nicht erlaubt.

Unnötig ist diese Waffenzerstörung deshalb, da mit historischen Waffen eigentlich keine kriminellen oder terroristischen Handlungen gesetzt werden. Diese werden fast ausschließlich mit unregistrierten vollautomatischen Waffen durchgeführt und auch nicht von registrierten Waffenbesitzern...

Ich ersuche deshalb, das Schusswaffenkennzeichnungsgesetz nur entsprechend der EU-Richtlinie für Waffen welche nach 14.09.2018 hergestellt wurden zu beschließen und nicht auch für kriminaltechnisch bedeutungslose aber für die Besitzer wertvolle Ordonanzwaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Wilfinger